

IHK

Magazin Wirtschaft



Preisliste Nr. 38

Gültig ab 1. Januar 2012

Das offizielle Organ der Industrie- und
Handelskammer
Region **Stuttgart**
mit ihren Bezirkskammern in
Böblingen
Esslingen-Nürtingen
Göppingen
Ludwigsburg
Rems-Murr-Kreis



Anzeigen-Verwaltung:
Verlags-Marketing
Stuttgart GmbH
Postfach 10 27 44
70023 Stuttgart

Das **Magazin Wirtschaft** der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart erscheint mit einer verbreiteten Auflage von 80.700 Exemplaren. Da nahezu alle Mitgliedsfirmen das Magazin erhalten, erreichen Sie mit Ihrer IHK-Publikation:

- ✓ Unternehmen aller Größen und Branchen
- ✓ selbstständige Einzelhändler und innovative Existenzgründer ebenso wie Vorstandsmitglieder großer Konzerne
- ✓ alle im Handelsregister eingetragenen Firmen sowie einen Großteil der Einzelunternehmen und Selbstständigen
- ✓ wichtige Entscheider wie Inhaber, Geschäftsführer und Vorstände

Magazin Wirtschaft positioniert sich redaktionell als regionales Wirtschaftsmagazin, das Leser mit unternehmerischer Verantwortung anspricht.

Neben einem journalistisch aufbereiteten Nachrichtenteil und einem Titelthema mit regionalem Bezug enthält jede Ausgabe umfassende, konkrete, verständlich aufbereitete, geldwerte Sachinformationen für die unternehmerische Praxis.

Die Themen decken das gesamte Spektrum der IHK-Arbeit ab.

Die einzelnen Rubriken

- | | |
|-------------------------|---|
| Editorial | Leitartikel zu einem wirtschafts- oder sozialpolitischen Thema |
| Titelthema | Reportage und Hintergrundinformationen über ein regionales Thema einschließlich eines zum Thema passenden Interviews |
| Mittelstand | Aktuelle Fachaufsätze und praxisnahe Informationen aus den IHK-Geschäftsfeldern: Aus- und Weiterbildung; Innovation und Umwelt; International; Konjunktur; Beschäftigung; Statistik; Medien; Marketing; Mitglieder; Beitrag; Recht und Fairplay; Standortpolitik; Starthilfe und Unternehmensförderung; Termine |
| IHK & Region | Nachrichten aus der regionalen Wirtschaft, Veranstaltungshinweise, Informationen über die regionale Wirtschaftsprominenz, Informationen über die IHK-Arbeit, Nachwuchsorganisationen, Firmenreport, Kalender, Porträts |
| Anzeigen-Special | Berichte über branchenbezogene Themen mit vielen nützlichen Informationen |
| Handelsregister | Auszüge und Angaben über Neueintragungen, Löschungen sowie sonstige Veränderungen |

Anzeigenpreisliste Nr. 38, gültig ab Januar 2012

Auflage pro Ausgabe – IWV 3. Quartal

Druckauflage: 83.500

Tatsächlich verbreitet: 80.700



Anzeigenabschluss/ Nachlässe:	Mengenstaffel:	Malstaffel:
	3 Seiten 5 %	3 Anzeigen 3 %
	6 Seiten 10 %	6 Anzeigen 5 %
	9 Seiten 12 %	9 Anzeigen 7 %
	11 Seiten 15 %	11 Anzeigen 10 %

Erscheinungsweise: 11 x jährlich
(August/September Doppelausgabe)

Formate: Heftformat 220 x 290 mm
Satzspiegel 184 x 245 mm

Druckverfahren: Rollen-Offset/Euro-Skala (80er-Raster)

Herausgeber: Industrie- und Handelskammer Region
Stuttgart mit ihren Bezirkskammern in
Böblingen, Esslingen-Nürtingen, Göppingen,
Ludwigsburg, Rems-Murr-Kreis.

Redaktion: Verantwortlich: Bernd Engelhardt,
Walter Beck, Dr. Annja Maga
IHK Region Stuttgart
Jägerstraße 30, 70174 Stuttgart
Telefon 0711 2005-1347/ -1373
Telefax 0711 2005-1327
www.stuttgart.ihk.de

Verlagsanschrift: Druckhaus Waiblingen
Remstal-Bote GmbH
Albrecht-Villinger-Straße 10
71332 Waiblingen

Anzeigen-Verwaltung: Verlags-Marketing Stuttgart GmbH
Postfach 102744, 70023 Stuttgart
Hausanschrift:
Reinsburgstraße 82, 70178 Stuttgart
Telefon 0711 23886-17
Telefax 0711 23886-19/ -25
E-Mail: ihk@verlagsmarketing.de

Projekt- und
Anzeigenleitung: Monika Frank 0711 23886-17
m.frank@verlagsmarketing.de

Anzeigen-Sachbearb.: Renate Werland 0711 23886-20

Zahlungsbedingungen: Zahlbar innerhalb von 14 Tagen nach
Rechnungseingang netto;
2 % Skonto bei Zahlung über Bankeinzug
innerhalb von 8 Tagen

Bankverbindungen: Konto Kreissparkasse Esslingen
BLZ 611 500 20, Konto 940 050

Abo-Verwaltung: Druckhaus Waiblingen GmbH
Telefon 07151 - 566-296
Telefax 07151 - 566-338

Formate in Seitenteilen	Satzspiegelformat Breite/Höhe in mm		schwarz/weiß Euro	2-/3-farbig Euro	4-farbig Euro	Angeschnittene Anzeige Breite/Höhe in mm + Beschnittzugabe 3 mm ringsum	
1/1-Seite	184	245	5.200,-	6.800,-	7.900,-	220	290
2/1-Seite	404	245	10.400,-	13.600,-	15.800,-	440	290
2/3-Seite	184	164	3.470,-	4.530,-	5.265,-	220	187
	121	245				139	290
1/2-Seite	184	122	2.600,-	3.400,-	3.950,-	220	145
	121	184				139	207
	90	245				108	290
1/3-Seite	184	82	1.735,-	2.265,-	2.635,-	220	105
	121	122				139	145
	90	164				108	187
	58	245				76	290
1/4-Seite	184	60	1.300,-	1.700,-	1.975,-		
	121	92					
	90	122					
	58	184					
1/6-Seite	184	40	867,-	1.135,-	1.320,-		
	121	60					
	90	82					
	58	122					
1/8-Seite	184	30	650,-	850,-	988,-		
	90	60					
	58	92					

Formate in Seitenteilen	Satzspiegelformat Breite/Höhe in mm		schwarz/weiß Euro	2-/3-farbig Euro	4-farbig Euro	Angeschnittene Anzeige Breite/Höhe in mm + Beschnittzugabe 3 mm ringsum
1/12-Seite	121	30	435,-	565,-	660,-	
	90	40				
	58	60				
1/16-Seite	90	30	325,-	425,-	495,-	
	58	45				
1/24-Seite	90	20	217,-	285,-	330,-	
	58	30				

mm-Grundpreise

Bei Abweichungen von den Standardformaten erfolgt die Berechnung pro mm (x Anzeigenhöhe)

		schwarz/weiß Euro	2-/3-farbig Euro	4-farbig Euro
Spaltenbreite	58 mm	7,65	10,00	11,70
Spaltenbreite	90 mm	11,25	15,00	17,50
Spaltenbreite	121 mm	15,30	20,00	23,40
Spaltenbreite	184 mm	22,95	30,00	35,10

Bei Chiffre-Anzeigen wird eine Gebühr von € 12,- fällig.

◆ **Anzeigen-Special**

Formate/Satzspiegel	Advertorial/PR	Kombi PR/Anzeige	4-c-Anzeige
1/1 4c 184 x 245 mm	3.950,00	3.950,00	3.950,00
2/3 4c 184 x 164 mm	2.635,00	2.635,00	2.635,00
1/2 4c 184 x 122 mm	1.975,00	1.975,00	1.975,00
1/3 4c 184 x 82 mm	1.320,00	1.320,00	1.320,00
1/4 4c 184 x 60 mm	988,00	988,00	988,00

Andere Formate auf Anfrage

◆ **Kollektiv-Anzeigen**

Formate/Spaltenbreite	Preis pro mm Höhe (in Euro) s/w
58 mm	7,40
121 mm	13,10
184 mm	22,70

◆ **Stellenmarkt • Kooperations-Angebote**

Formate (Breite x Höhe)	Preis (in Euro) s/w
90 x 20 mm	118,00
90 x 30 mm	177,00
90 x 40 mm	236,00
90 x 50 mm	295,00
90 x 60 mm	354,00

Bei Farbanzeigen berechnen wir einen Aufpreis von € 100,00 (nicht rabattierfähig)

Für Satzkosten wird eine einmalige Gebühr von € 25,00 fällig (nicht rabattierfähig)

Sonderrabatte: 2 Schaltungen = 5% auf den s/w-Preis

Andere Formate – Preis pro mm Höhe € 5,90

Anzeigen im Bezugsquellen-Nachweis / „Branchenspiegel“

Nutzen Sie die Möglichkeit,
Ihre Anzeige unter Ihrer Branche zu platzieren.

Gerne richten wir für Sie die gewünschte Rubrik ein.

Schaltung: Einstieg nur für **3 Ausgaben** mit 3 % Rabatt
Monatlicher Einstieg möglich

Nur 1-spaltige Anzeigen möglich

Spaltenbreite	Preis pro mm Höhe (in Euro) s/w
43 mm	5,40

Anzeigen in der Rubrik „Immobilien“

- Vermietungen • Mietgesuche
- Verpachtungen • Verkäufe

Platzieren Sie Ihr Immobilienangebot in der
eigens dafür eingerichteten Rubrik.

Für Chiffre-Anzeigen berechnen wir eine Gebühr von Euro 12,00.

1-spaltige sowie 2-spaltige Anzeigen möglich
Andere Formate auf Anfrage

Spaltenbreite	Preis pro mm Höhe (in Euro) s/w
43 mm	5,60
90 mm	11,20

Bei Farbanzeigen berechnen wir einen Aufpreis von € 100,00

Ausgabe	Termine	Anzeigen-Special	Anzeigen-Kollektive
1/2012	ET: 02.01.2012 AS: 05.12.2011 DU: 09.12.2011		<ul style="list-style-type: none"> • Coaching • Seminarveranstalter • Aus- und Weiterbildungszentren • Konferenz- und Tagungshotels
2/2012	ET: 01.02.2012 AS: 05.01.2012 DU: 11.01.2012		
3/2012	ET: 01.03.2012 AS: 06.02.2012 DU: 09.02.2012	Partner der Wirtschaft aus dem Landkreis Esslingen-Nürtingen	
4/2012	ET: 02.04.2012 AS: 06.03.2012 DU: 09.03.2012	Gewerbegebiete/Gewerbeimmobilien	
5/2012	ET: 02.05.2012 AS: 03.04.2012 DU: 10.04.2012	Partner der Wirtschaft aus dem Landkreis Böblingen	
6/2012	ET: 01.06.2012 AS: 04.05.2012 DU: 09.05.2012	Partner der Wirtschaft aus dem Landkreis Göppingen	

Ausgabe	Termine	Anzeigen-Special	Anzeigen-Kollektive
7/2012	ET: 02.07.2012 AS: 04.06.2012 DU: 08.06.2012	Partner der Wirtschaft aus dem Landkreis Ludwigsburg	<ul style="list-style-type: none"> • Coaching • Seminarveranstalter • Aus- und Weiterbildungszentren • Konferenz- und Tagungshotels
8-9/2012	ET: 01.08.2012 AS: 06.07.2012 DU: 11.07.2012	Transport/Logistik	Umzugsfirmen aus der Region
10/2012	ET: 01.10.2012 AS: 05.09.2012 DU: 10.09.2012	Gewerbegebiete/Gewerbeimmobilien	
11/2012	ET: 02.11.2012 AS: 05.10.2012 DU: 10.10.2012	Partner der Wirtschaft aus dem Rems-Murr-Kreis	
12/2012	ET: 03.12.2012 AS: 05.11.2012 DU: 08.11.2012	Partner der Wirtschaft aus dem Landkreis Stuttgart	
ET: Erscheinungstermin AS: Anzeigenschluss DU: Druckunterlagenschluss			
Aus aktuellen Anlässen kann es zu Änderungen des Themen- und Terminplans kommen			

Beilagen

... sind der Zeitschrift lose beigefügte Drucksachen.

Beilagenformate: Mindestformat 105 x 148 mm (DIN A6)
Höchstformat 210 x 285 mm

Beilagenpreise: (je angefangene tausend Exemplare)
bis 20 g Euro 72,-*

Umfangreichere

Beilagen: Preis auf Anfrage

Beilagen-Teilbelegung: Ist nach Rücksprache
mit dem Verlag möglich.

Höhe der Teilauflagen: siehe Karte „Verbreitungsgebiet“

Kosten für Teilbeilage: (je angefangene tausend Exemplare)
bis 20 g Euro 79,-*

* inkl. Abohandlungsgebühr für Fremdbeilagen je angefangene tausend Exemplare lt. aktueller Preisliste der Deutschen Post AG. Da wir nur eine eingeschränkte Anzahl von Beilagen pro Ausgabe/Verbreitungsgebiet aufnehmen können, bitten wir um schnellstmögliche Reservierung. Für eventuelle Absagen übernehmen wir keine Haftung. Die Beilagen und Beihefter müssen für eine maschinelle Verarbeitung geeignet sein. Bei der Auftragserteilung ist die Vorlage eines Musters erforderlich.

Beikleber

... werden auf eine 1/1-Basisanzeige aufgeklebt, sodass sie vom Interessenten mühelos abgelöst werden können.

Beikleberpreise: (je angefangene tausend Exemplare)
Postkarte: Euro 45,-*

Alle anderen Beikleber: (Booklet, Warenprobe, CD)
Preise auf Anfrage

Beihefter und Sonderwerbformen

Möglichkeiten und Preise auf Anfrage.

Weitere Informationen zu Beilagen, Beiheftern usw.
siehe Allgemeine Geschäftsbedingungen.

Druckauflage:	83.500 Ex.
Anlieferung inkl. Zuschuss:	80.700 Ex.
Teilauflagen:	
Stadtkreis Stuttgart	20.100 Ex.
Landkreis Böblingen	10.800 Ex.
Landkreis Esslingen-Nürtingen	15.400 Ex.
Landkreis Göppingen	7.500 Ex.
Landkreis Ludwigsburg	14.900 Ex.
Reims-Murr-Kreis	12.000 Ex.

Aufgrund der ständig wachsenden Mitgliederzahlen sind Aufschwankungen möglich.



Kommunikation: FTP: ftp.dhw.de
(Benutzer: ihk-stuttgart,
Passwort: tVmBDUMf)
E-Mail: ihk-magazin@dhw.de

Wichtig! Parallel zur Datenübertragung benötigen wir eine Mail, Ordner, Dateiname (Kunden bzw. Objekt in Dateinamen angeben), Ansprechpartner und Telefonnummer. Fax-Nummer: 07151 566-321

Bitte beachten Sie bei der Datenübertragung:

- ◆ Den Datenkoffer mit IHK und entsprechender Ausgabe bezeichnen sowie Kundename.
- ◆ Die verwendeten Programme angeben.
- ◆ Schriften separat mitschicken.

Verarbeitbare Programme:

QuarkXPress bis 9, Adobe InDesign bis CS5,
Adobe Photoshop bis CS5, Adobe Illustrator
bis CS5, Corel Draw X4

Farbraum für Anzeigen:

CMYK (kein RGB, da Farbabweichungen möglich sind).
Bevorzugtes Dateiformat: PDF 1.3

Rasterweite: 80er-Raster

Bilddaten:

Bildauflösung: 450 dpi
Strichauflösung: 2400 dpi
4c-Repros: Farbseparation mit Farbprofil „ISOcoated_v2“
Schwarz-Weiß-Bilder: Graustufen mit „DotGain 15%“

Datenträger:

CD/DVD

PDF:

Für Erzeugung von PostScript und PDF-Daten bitte entsprechende Infoblätter unter folgender Adresse herunterladen:
www.dhw.de/dhw/media/pdf/DHW-Datenhandling.pdf

Postanschrift

Druckhaus Waiblingen Remstal-Bote GmbH
Albrecht-Villinger-Straße 10, 71332 Waiblingen

Haftung: Bitte versehen Sie alle Datenträger mit Ihrem Namen und Ihrer Anschrift. Für unbeschriftete Datenträger übernehmen wir keine Haftung. Alle Dateien sollten Kopien sein. Legen Sie einen Kontrollausdruck der Daten von der zuletzt gesicherten Version aller Seiten mit entsprechenden Farbangaben bei, damit wir das Ergebnis kontrollieren und in Rücksprache mit Ihnen gegebenenfalls korrigieren können. Liegt kein Ausdruck vor, wird die Datei ohne Endkontrolle ausbelichtet und wir übernehmen keine Haftung für Vollständigkeit und Richtigkeit der Belichtungen. Fehlbelichtungen aufgrund von unvollständigen Anlieferungsunterlagen, sowie Nacharbeiten bezüglich Farbseparierung, falsch angelegtem Beschnitt und falscher Bildformate gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln.
2. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungstreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige, wenn nicht bei Vertragsabschluss ein anderer Beginn vereinbart wird.
3. Für sämtliche Anzeigenaufträge behält sich der Verlag die Ablehnung nach einheitlichen Grundsätzen auch nach Beginn der Insertion wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form vor, ohne dass dadurch Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden können. Die Ablehnung, die nicht begründet zu werden braucht, wird dem Auftraggeber mitgeteilt.
4. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übersandten Probeabzug nicht bis zum Anzeigenschluss zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck erteilt. Fernmündliche Textangaben ohne Gewähr.
5. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig macht.
6. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.
7. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Filmen, CD/DVD endet drei Monate nach Erscheinen der letzten Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine besondere Vereinbarung getroffen wurde.
8. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, ist die Rechnung innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung anlaufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Falle eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.
9. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden die üblichen Verzugszinsen sowie die Einziehungskosten berechnet, die Anzeigenverwaltung kann die Ausführung des Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen.
10. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Lieferung bestellter Filme, CD/DVD und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu zahlen.
11. Bei Änderungen der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.
12. Maßgeblich für die Durchführung des Vertrages sind die Feststellungen der jeweils gültigen Anzeigenpreisliste einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
13. Für rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes bzw. der Druckunterlagen ist der Werbungstreibende verantwortlich.
14. Bei Ziffernanzeigen stellt die Anzeigenverwaltung ihre Einrichtung für die Entgegennahme, Verwahrung und möglichst beschleunigte Aushändigung eingehender Angebote zur Verfügung. Eine Gewähr für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebotsschreiben wird nicht übernommen. Ansprüche auf Wandlung, Minderung oder Schadensersatz wegen Verlustes oder Verzögerung in der Aushändigung derartiger Durchgangsschreiben sind ausgeschlossen. Angebote, die sich nicht auf den Inhalt der Anzeige beziehen oder lediglich Werbung oder Geschäftsanpreisungen enthalten, können von der Beförderung, Aufbewahrung und Aushändigung ausgeschlossen werden.
15. Bei Angebotsanzeigen ist der Auftraggeber verpflichtet, die den Angeboten beigefügten Unterlagen, wie Originalzeugnisse, Bilder usw. zurückzureichen.
16. Bei Anzeigen- und Beilagenaufträgen gelten für Direktkunden die Preise aus der aktuellen Preisliste, Werbeagenturen erhalten 15 % AE-Provision.
17. Beilagen sind frachtfrei mit Lieferschein anzuliefern, aus dem die Zahl der Einzel-Verpackungen, die Beilagen-Gesamtzahl sowie die Objekt- und Ausgabenbezeichnung zu ersehen sind.
18. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadensersatz. Insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.
19. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Stuttgart, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.